



Mit der BIG sicher ins Ausland

i MIT DER BIG SICHER INS AUSLAND

Dank der European Health Insurance Card (EHIC) auf der Rückseite Ihrer Versicherungskarte begleitet Sie Ihr BIG-Krankenversicherungsschutz in Europa. Legen Sie bei einer Behandlung im Ausland Ihre Versichertenkarte vor. Nehmen Sie zum Arzt am besten auch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, um sich auszuweisen.

Abrechnung nach Landessätzen

Der Arzt rechnet die Vertragssätze mit der ausländischen Krankenkasse ab und diese mit der BIG. Es kann passieren, dass die Rechnung direkt vor Ort beglichen werden soll.

Für diesen Fall lassen Sie sich eine detaillierte Rechnung ausstellen, aus der hervorgeht, welche Behandlungen und Maßnahmen der Arzt vorgenommen hat. Die BIG ersetzt dann die Aufwendungen für Behandlungen, die im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind – maximal bis zur Höhe der in Deutschland veranschlagten Kosten. Reichen Sie uns bitte eine Kopie dieser Rechnung ein – gern auch per E-Mail oder über den geschützten Online-Service meineBIG.

Hier gilt die EHIC

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (nur Vereinigtes Königreich und Nordirland einschließlich Gibraltar, ausgenommen sind die britischen Kanalinseln Jersey, Guernsey usw. und die Isle of Man), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechisch-zypriotischer Teil).

Für einige Länder gibt es einen Auslandskrankenschein:

- :: Bosnien
- :: Türkei
- :: Tunesien

! In dem Online-Service meineBIG können Sie sich den Auslandskrankenschein herunterladen und ausdrucken.

Zusätzlicher Schutz empfohlen

Gerade in den großen Touristenzentren kann es passieren, dass Ärzte Touristen nicht nach Vorlage der EHIC oder des Auslandskrankenscheins behandeln. Wenn Sie im Notfall privatärztlich behandelt werden müssen, ist dies meist teurer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, zusätzlich eine private Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen. Im Fall der Fälle trägt sie auch Kosten für einen Rücktransport, die die BIG nicht übernehmen darf.

Oftmals sind im Urlaubsland Zuzahlungen nötig, die wir nicht erstatten dürfen. Auch sind die Beträge, die die BIG erstatten darf, meist niedriger als die tatsächlichen Kosten. So bleiben Sie eventuell auf Mehrkosten sitzen. Bei unserem Partner, der Europäischen Reiseversicherung (ERV), bekommen Sie den zusätzlichen Schutz schon ab einem Jahresbeitrag von 11,50 Euro.

Informieren Sie sich hier  big-direkt.de/zusatz



Schutz- und Reiseimpfungen

+ Als Leistungsplus übernimmt die BIG die Kosten für Impfungen z. B. gegen

- :: Cholera
- :: Frühsommer-Meningoenzephalitis
- :: Gelbfieber
- :: Hepatitis
- :: Meningokokken
- :: Tollwut
- :: Typhus

wenn die Ständige Impfkommission und das Auswärtige Amt die Impfung für Ihr Reiseland empfehlen.



Das Centrum für Reisemedizin  crm.de und das Auswärtige Amt  auswaertiges-amt.de informieren Sie über notwendige Schutzimpfungen.

Gezielte Behandlung im Ausland

Als BIG-Mitglied sind Sie in den EU-Ländern nicht nur krankenversichert für akute Notfälle im Urlaub, sondern auch für stationäre und ambulante Behandlungen, die Sie im Ausland durchführen lassen möchten.

Zahnbehandlung und Kur im Ausland

Ob Sie Ihre Zähne in Polen behandeln lassen, um die Kosten für den Eigenanteil zu senken, oder zur therapeutischen Kur nach Italien fahren – die BIG beteiligt sich nach vorheriger Absprache mit einem Zuschuss.

Dabei gilt: Für die Erstattung von Zahnersatz, der im Ausland gefertigt werden soll, muss vorab die Notwendigkeit anhand eines Heil- und Kostenplans festgestellt werden.

Meist keine Garantie bei Behandlungen im Ausland

Achten Sie bitte darauf, dass bei Behandlungen im Ausland in den meisten Fällen keine Garantie besteht. Wenn Sie sich im Ausland im Krankenhaus behandeln lassen möchten, setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit uns in Verbindung. Die BIG darf nur ambulante und stationäre Behandlungen genehmigen oder erstatten, die zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse gehören.

Arbeitsunfähigkeit im Ausland

Sollten Sie schon vor Reiseantritt arbeitsunfähig sein, sprechen Sie rechtzeitig mit uns – wir klären, ob Ihre Leistungsansprüche auch im Ausland gelten. Wenn Sie am Urlaubsort krank werden, lassen Sie sich ein entsprechendes Attest beim Arzt ausstellen. Dieses senden Sie innerhalb von einer Woche an die BIG.

Wichtig: Informieren Sie bitte umgehend Ihren Arbeitgeber, ab wann die Arbeitsunfähigkeit besteht und wie lange sie voraussichtlich dauern wird.



Sie erreichen uns aus Österreich, Spanien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und der Türkei aus dem Festnetz rund um die Uhr kostenlos unter der Nummer 00800.54565455.

Wichtige Links

Wir haben Ihnen hier ein paar Links zusammengestellt, auf denen Sie sich umfangreich über Ihren Auslandskrankenschutz und notwendige Reiseimpfungen informieren können.

 big-direkt.de/auslandskrankenschutz

 big-direkt.de/reiseimpfungen

 big-direkt.de/meineBIG



Sprechen Sie uns an,
wir sind gerne für Sie da!



BIG direkt gesund
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Kostenloser 24h-Direktservice
0800.54565456
Fon 0231.5557-0
Fax 0231.5557-199
info@big-direkt.de